

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Postfach 5060
65040 Wiesbaden

Fraktion Wehrheim

Hanns-Joachim Schweizer
Fraktionsvorsitzender

Schießgraben 11
61273 Wehrheim
Tel: 06081/4689170
Mail: hajo.schweizer@me.com



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

per Mail: arbeitsschutz-wiesbaden@rpda.hessen.de

Betreff

Abbrennen eines Feuerwerks Kategorie 4 am 5.8.2016 in der Zeit von ca. 23:30h –24:00h in der Gemeinde Wehrheim aus Anlass einer Hochzeit auf der Saalburg

hier: Genehmigung des Feuerwerks durch die zuständige Behörde

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Gemeinde sind wir im Dissens, ob die Durchführung eines Feuerwerks versagt werden kann. Nach hiesiger Rechtsauffassung kann nach §24(1) 1. SprengV. die Genehmigung durch die zuständige Behörde durchaus versagt werden, da es bei der Genehmigung sich um eine Ausnahmegenehmigung handelt.
Nachfolgend ein Auszug aus der Stellungnahme der Gemeinde Wehrheim:

„Zu Bürgerbeschwerden über nächtliche Ruhestörung durch ein Feuerwerk am 05.08.2016 im Ortsteil Wehrheim teilt die Ordnungsbehörde mit, dass hierzu ein Pyrotechniker, der eine Befähigung und Erlaubnis vom Regierungspräsidium Darmstadt haben muss, dies mindestens zwei Wochen vorher bei der Gemeinde Wehrheim anzuzeigen hat. Zudem muss die Genehmigung des Grundstückseigentümers vorliegen, wo das Feuerwerk abgefeuert wird, was alles in dem angesprochenen Fall vorlag. Die Gemeinde Wehrheim kann ein Feuerwerk nur untersagen, wenn eine überhöhte Brandgefahr oder zu geringe Entfernung zum Wald besteht und eine Gefahr für Andere hiervon ausgeht.“

Bitte teilen Sie uns mit, ob die Gemeinde ein Feuerwerk nicht untersagen kann.
Für Ihre Stellungnahme bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen
H.-J. Schweizer

www.gruene-wehrheim.de